

Arbeitsshilfe zu Angebotsformen in Tageseinrichtungen für Kinder

Durch die Novellierung des Kindergartengesetzes und die weitere Ausdifferenzierung der Angebotsformen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder ist es im Hinblick auf Planung und Beratung von Bedeutung, die Vielfalt der möglichen Angebote aufzuzeigen und zugleich in diesem Prozess zur besseren Verständigung einheitliche Begriffe verwenden zu können. Aufgabe der Jugendhilfe ist es im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ein Angebot zu schaffen, das pädagogisch und organisatorisch den Bedürfnissen der Kinder und Familien entspricht.

Die vorliegende Arbeitsshilfe unterstützt Träger mit einem Überblick über unterschiedliche Angebotsformen, das vor Ort passende Angebot einzurichten. Sie ermöglicht den Fachberatern/-innen aller Verbände und den beiden Landesjugendämtern, die Träger und Einrichtungen auf einer gemeinsamen Grundlage auch mit Blick auf die Betriebserlaubnis zu beraten.

Zu allen Einrichtungen gehören unabhängig von der jeweiligen Angebotsform die im nachfolgenden beschriebenen Gegebenheiten

I. Pädagogische Konzeption

Die Pädagogische Konzeption wird von jeder Einrichtung entsprechend der Situation vor Ort erarbeitet und fortgeschrieben. Die Einrichtung sollte, was Bau und Gruppenanzahl angeht, überschaubar sein.

II. Raumprogramm

Das Baukonzept ist den Bedürfnissen von Kindern und Erwachsenen, auch mit Behinderungen, anzupassen (vgl. dazu auch LBO § 39, barrierefreie Anlage).

(1) Allgemeiner Raumbedarf

1. Gruppenraum mit Kleingruppenraum oder Gruppenbereich aus mehreren, miteinander verbundenen Räumen
2. Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/ Funktionsbereiche
3. Ausstattung zum Kochen und Backen mit Kindern
4. Büro für die Leitung, je nach Anzahl der Mitarbeiter/-innen ein separater Personalraum oder in Kombination
5. Bereich für Eltern / Kommunikationsbereich
6. Gestalteter Eingangsbereich
7. Garderobe
8. Abstell- und Materialräume
9. Duschgelegenheit und Pflegebereich
10. Sanitärbereich für Kinder
11. Personaltoilette
12. Putzraum

(2) Außenspielbereich, empfohlen 10 m² pro Kind, bei geringer Fläche möglichst Kompensation im Innenbereich

- (3) Zusätzlicher Raumbedarf bei Ganztagsbetreuung oder bei Betreuung von Kindern unter drei Jahren und im Schulalter:
 1. Raum für Schulkinder
 2. Schlaf- bzw. Ruheraum
 3. Verteiler- bzw. Versorgungsküche
 4. Essensbereich
 5. geschlechtsgetrennte WC-Kabinen
 6. Außenbereich für Spiel und Sport für Schulkinder
- (4) Spezieller Raumbedarf
Einzelbeschreibungen verschiedener Angebots-/Einrichtungsformen
(siehe Anhang)

III. Personalausstattung

- (1) Pädagogisches Personal und Betreuungskräfte
 1. Pädagogisches Personal in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen sind Fachkräfte im Sinne des § 7 KGaG
 2. Betreuungspersonal in allen anderen Tageseinrichtungen für Kinder sind pädagogische und therapeutische Fachkräfte nach § 21 LKJHG
- (2) Personalbemessung:
Allgemeiner Zeitbedarf
 1. Jahresbetreuungszeit
 2. Verfügungszeit für alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen im erforderlichen Umfang, z.B. Dienstbesprechungen, Zusammenarbeit mit Eltern, Kooperation mit Institutionen und Gremien
 3. Planungstage, z.B. für Konzeptionsentwicklung, Jahresplanung
 4. Fortbildung und Supervision
 5. Ausfallzeiten für Krankheit, Kuren, Urlaub usw.
 6. Freistellung für Leitungsaufgaben, gestuft nach Größe und Betriebsform der Einrichtung

Personelle Präsenz in den einzelnen Angebotsformen

1. Einzelbeschreibungen der verschiedenen Angebots-/Einrichtungsformen siehe Seite 8-21
2. Definition Hauptbetreuungszeit: Die Hauptbetreuungszeit ist die Zeitphase in der Einrichtung, in der 50 % und mehr der Kinder in einer Gruppe – ausgehend von den üblichen Gruppengrößen in den verschiedenen Angebots- und Einrichtungsformen – anwesend sind. In diesem Zeitraum ist es erforderlich, dass zwei Fachkräfte die Gruppe betreuen. Zur Ermittlung der Hauptbetreuungszeit soll in der Einrichtung über einen aussagelevanten Zeitraum die Anwesenheit der Kinder zahlenmäßig erfasst werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Einsatzzeiten der Zweitkraft ist sinnvoll und notwendig.
- (3) Wirtschaftspersonal für Küche, Technik, Reinigung etc.

IV.

Rechtsformen von Trägern

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder können freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe (z.B. Kirchengemeinden, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine, Initiativen) sowie Firmen und Privatpersonen sein.

V.

Rechtliche Grundlagen

- (1) Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22 KJHG/SGB VIII:
 1. In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, (Tageseinrichtungen) soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
 2. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
 3. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.
- (2) Diese Einrichtungen bedürfen einer Betriebsgenehmigung nach § 45 SGB VIII/KJHG:
 1. „Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis...“
- (3) Kinder und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19.04.1996 - Gbl. S.457
- (4) Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KGaG) in der Fassung vom 15.12.1998 – Gbl. S.669

VI.

Erläuterungen

- (1) Landeswohlfahrtsverband Baden, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern – Landesjugendämter –:
Hinweise der Landesjugendämter zur Praxis bei der Wahrnehmung der Aufsicht über Kindergärten vom 20.03.1997
- (2) Beschreibung der Gruppen nach den Betriebsformen im Kindergartengesetz Baden-Württemberg als Grundlage für die Zulassung nach § 45 SGB VIII/ KJHG vom 16.03.1999.
- (3) Hinweise zur Auslegung des neuen Kindergartenrechts: Schreiben des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 17.03.2000
Az.: 64-6930.15-1.

VII. Fördermöglichkeiten

- (1) Kindergarten und altersgemischte Tageseinrichtungen für Kinder (KGaG)
Betriebskostenzuschüsse (Personal- und Sachkosten) für die verschiedenen Gruppen (§ 1 Abs.3 KGaG), pauschale Beträge nach § 8 KGaG, befristet bis 31.12.2002 gemäß § 10 KGaG.
- (2) Schulkinder
 1. Hort und Hort an der Schule
Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten und zur sozialen Gestaltung der Elternbeiträge pro Schuljahr und Gruppe nach den „Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger der Horte an der Schule und der herkömmlichen Horte“ vom 20.04.2000, Az.: 32-6662.00/657, gültig ab 01.08.2000
 2. Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten und zur sozialen Gestaltung der Elternbeiträge pro Schuljahr und Gruppe nach den „Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule“ vom 20.04.2000, Az.: 32-6662.00/656, gültig ab 01.08.2000.
Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 20.07.2000 Az.: 32-6662.01/435 bezüglich Übergangsregelung hinsichtlich des förderfähigen Zeitrahmens im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, vgl. auch Ziffer 6.2.
- (3) Eingliederungshilfe nach § 40 BSHG
Pauschalierte Abgeltung des zusätzlichen individuellen Förderbedarfs eines (körperlich oder geistig) behinderten Kindes nach den „Vorläufigen Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Baden/ Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 40 BSHG in Kindergärten und allgemeinen Schulen“ gültig ab 01.08.2000, befristet bis 31.12.2002.

A. Übersicht über die verschiedenen Angebotsformen von Tageseinrichtungen für Kinder

1. **Kindergartengruppen nach § 1 Abs. 3 Kindergartengesetz (KGaG) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**
 - 1.1 *Regelkindergartengruppe (RG)*
vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppe, in der Regel 6 Stunden am Tag
 - 1.2 *Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)*
Gruppe mit ununterbrochener täglicher Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden
 - 1.3 *Ganztagsgruppe (GT)*
ganztags durchgehend geöffnete Gruppe mit einer durchgehenden Öffnungszeit von über 7 Stunden, mit Mahlzeiten einschl. Mittagessen und Schlafmöglichkeiten für Kinder
 - 1.4 *Mischgruppe (MI)*
Gruppe, in der Kinder tagsüber mehrere Stunden und ganztags betreut werden
 - 1.5 *Halbtagsgruppe (HT)*
vor- oder nachmittags geöffnete Gruppe mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 15 -20 Stunden
 - 1.6 *Integrative Gruppe (IN)*
Gruppe mit mindestens 2 Kindern mit Behinderung bzw. besonderem Förderungsbedarf
2. **Kindergartengruppen im Sinne des Kindergartengesetzes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**
 - 2.1 *Kleingruppe (bis zu 15 Kindern)*
vor- oder nachmittags geöffnete Gruppe mit einer Öffnungszeit von mindestens 15-20 Stunden (HT) oder vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen, in der Regel 4 bis 6,5 Stunden (RG)
 - 2.2 *Waldkindergartengruppe*
Gruppe mit unterschiedlichen Öffnungszeiten
 - 2.3 *Gruppe mit besonderen pädagogischen und/oder therapeutischen Angeboten*
Einzelintegration in einer Gruppe mit unterschiedlichen Öffnungszeiten

3. Altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren nach § 1 Abs. 4 KGaG

- 3.1 *Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 2 Monaten bis zum Schuleintritt (AM)*
Gruppe mit Kindern im Kindergartenalter und mehreren Kindern unter drei Jahren – mit unterschiedlichen Öffnungszeiten
- 3.2 *Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 2 Monaten bis 14 Jahren (AM)*
Gruppe mit Kindern im Kindergartenalter und mehreren Kindern unter drei Jahren sowie Schulkindern – mit unterschiedlichen Öffnungszeiten
- 3.3 *Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 3 Jahren - 14 Jahren (AM)*
Gruppe mit Kindern im Kindergartenalter und mehreren Kindern im Schulalter – mit unterschiedlichen Öffnungszeiten
- 3.4 *Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 2 Jahren bis zum Schuleintritt (AM)*
Gruppe mit Kindern im Kindergartenalter und mehreren Kindern mit 2 Jahren – mit unterschiedlichen Öffnungszeiten
- 3.5 *Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 2 Jahren - 14 Jahren (AM)*
Gruppe mit Kindern im Kindergartenalter und mehreren Kindern mit 2 Jahren und im Schulalter – mit unterschiedlichen Öffnungszeiten

4. Hort für Kinder im schulpflichtigen Alter bis 14 Jahren (Schulkinder)

- 4.1 *Hortgruppe*
Ganztagsbetreuung von etwa 10 Stunden (einschließlich der Unterrichtszeit), Mittagessen, auch zeitliche Teilangebote sind möglich
- 4.2 *Hort an der Schule*
Nachmittagsbetreuung in einem Schulgebäude oder einer Schule zugeordnet, mindestens 5 Stunden an Schultagen (Mo-Fr.)
- 4.3 *Hortgruppe mit besonderen pädagogischen und/oder therapeutischen Angeboten*
Gruppe mit integrativem Konzept für die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen und solchen, die einer besonderen pädagogischen und/oder therapeutischen Hilfe bedürfen

5. Krippe für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren

- 5.1 *Kleinkindgruppe*
eine Öffnungszeiten von wenigen Stunden täglich bis ganztägig

6. Andere Angebotsformen für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren

a) erlaubnispflichtig (§ 45 SGB VIII/ KJHG)

- 6.1 *Spielgruppe, Spielkreis, Spielstube für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Schuleintritt*
Öffnungszeit von mehr als 10 Wochenstunden
(bei Unterschreitung Prüfung im Einzelfall)

b) nicht erlaubnispflichtig

- 6.2 *Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen der verlässlichen Grundschule*
Betreuungsangebot von mindestens 5,5 Stunden (einschließlich verlässlicher Unterrichtszeit) für Grundschulkinder vor und/oder nach der Unterrichtszeit
- 6.3 *Selbstorganisierte Betreuung von Kindern durch Eltern/Elterninitiativen und/oder mit Unterstützung durch Fachkräfte*
selbstorganisierte Betreuung von Kindern in der Regel von 2 Monaten bis 14 Jahren, regelmäßige und verbindliche Mitarbeit von Eltern bei der Betreuung der Kinder
- 6.4 *Betreuungsangebote von Firmen für die Kinder von Kunden*
für einzelne Kinder zeitlich begrenzte Betreuung innerhalb der Firmenräume und Öffnungszeiten der Firma. Die Eltern sind jederzeit erreichbar

7. Tagespflege für Kinder von 2 Monaten bis 14 Jahren

- 7.1 *Tagespflege in der Familie von 2 Monaten bis 14 Jahren*
z. B. Tagesmutter, Betreuungsangebot von täglich wenigen Stunden bis ganztags oder an einzelnen Tagen in der Woche

B. Einzelbeschreibungen der verschiedenen Angebots- und Einrichtungsformen

1. Kindergartengruppen nach § 1 Abs. 3 Kindergartengesetz (KGaG) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

1.1 Regelkindergartengruppe mit Schließung über Mittag

Öffnungszeit

in der Regel Vor- und Nachmittagsangebot von 6 Stunden am Tag
– Öffnung an mindestens 2 Nachmittagen in der Woche

Personal pro Gruppe

1,5 Fachkräfte in mehrgruppigen Einrichtungen

2 Fachkräfte bei besonderen pädagogischen Anforderungen

– z. B. bei Sprachschwierigkeiten, sozialen Auffälligkeiten, sozialen Benachteiligungen – pro Gruppe, auch in mehrgruppigen Einrichtungen

2 Fachkräfte in eingruppigen Einrichtungen:

- bei regelmäßiger Anwesenheit von nicht mehr als 10 Kindern in einer Gruppe 1 Fachkraft und eine jederzeit in Notfällen erreichbare Person in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung
- bei regelmäßiger Anwesenheit von bis zu 15 Kindern eine Fachkraft und eine im Umgang mit Kindern erfahrene und geeignete Betreuungskraft

Flächenbedarf

mindestens 2,2 m² pro Kind im Gruppenbereich

Gruppengröße

25 Kinder, maximal 28 Kinder

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke

1.2 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

Öffnungszeit

mindestens 6 Stunden zusammenhängend am Tag

Personal

pro Gruppe zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit, ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Dauer der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

2,4 m² pro Kind im Gruppenbereich

2,2 m² pro Kind, wenn zusätzlich Raum für andere Aktivitäten bzw. Rückzug vorhanden ist

Gruppengröße

22 Kinder, maximal 25 Kinder

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Zwischenmahlzeit und Getränke

1.3 Ganztagsgruppe (Gruppe mit ganztägiger Öffnungszeit)

Öffnungszeit

über 7 Stunden zusammenhängend am Tag

Personal pro Gruppe

zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit, ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Dauer der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

3 m² pro Kind im Gruppenbereich

Gruppengröße

20 Kinder

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
 - Ruheraum und Essensbereich
 - Versorgungsküche/Verteilerküche ggf. Wirtschaftspersonal
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Vollverpflegung

1.4 Mischgruppe (Gruppe mit unterschiedlichen Betreuungszeiten) *

Öffnungszeit

unterschiedliche Betreuungszeiten

- Ganztagsbetreuung und
- zusammenhängende Öffnungszeit und/oder
- Betreuung am Vor- und Nachmittag

Personal pro Gruppe

zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit, ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Dauer der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

mindestens 2,4 m² pro Kind im Gruppenbereich und zusätzliche Räume für anderen Aktivitäten

Gruppengröße

20-25 Kinder, je nach Anteil der Kinder in den unterschiedlichen Angebotsformen

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Ruhemöglichkeit
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
 - Versorgungsküche/Verteilerküche ggf. Wirtschaftspersonal
- > siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, bei ganztägiger Betreuung Vollverpflegung

* ab 11 Ganztagskindern gelten die Bedingungen der Ganztagsgruppe (vgl. 1.3)

1.5 Halbtagsgruppe (Gruppe mit reduzierter Öffnungszeit)

Öffnungszeit

in der Regel Vormittagsangebot bis zu 5 Stunden am Tag an 4 bis 5 Tagen in der Woche, jedoch mindestens 15-20 Stunden in der Woche

Personal pro Gruppe

in mehrgruppigen Einrichtungen: zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit, ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Dauer der Öffnungszeit ab

in eingruppigen Einrichtungen: zwei Fachkräfte:

- bei regelmäßiger Anwesenheit von nicht mehr als 10 Kindern in einer Gruppe 1 Fachkraft und eine jederzeit in Notfällen erreichbare Person in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung
- bei regelmäßiger Anwesenheit von bis zu 15 Kindern 1 Fachkraft und eine im Umgang mit Kindern erfahrene und geeignete Betreuungskraft

Flächenbedarf

mindestens 2,2 m² pro Kind im Gruppenbereich

Gruppengröße

25 Kinder, maximal 28 Kinder

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke

1.6

Integrative Gruppe *

Öffnungszeit

in der Regel 4-10 Stunden täglich z.B.

- Vor- und/oder Nachmittagsangebot
- verlängerte Öffnungszeit
- ganztägige Betreuung
- Zeitmischung

Personal pro Gruppe

entsprechend der jeweiligen Angebotsform zuzüglich weiteren Personals je nach Förderbedarf

Flächenbedarf

entsprechend der jeweiligen Angebotsform

Gruppengröße

entsprechend der jeweiligen Angebotsform, abzüglich 2-3 Plätzen pro Kind mit Behinderung

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/ Funktionsbereiche
 - ausreichend Räume für gezielte besondere pädagogische und therapeutische ggf. pflegerische Aktivitäten
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

entsprechend der jeweiligen Angebotsform

* Voraussetzung: mindestens 2 Kinder mit Behinderung bzw. besonders förderungsbedürftige Kinder pro Gruppe

2. Kindergartengruppen im Sinne des Kindergartengesetzes mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.1

Kleingruppe bis zu 15 Kindern

Öffnungszeit

vor- oder nachmittags geöffnete Gruppe mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 15-20 Stunden (HT) oder
vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppe, in der Regel 6 Stunden am Tag (RG)

Personal pro Gruppe

- für eine Gruppe **bis zu** 10 Kindern 1 Fachkraft und eine jederzeit in Notfällen erreichbare Person in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung
- für eine Gruppe **über** 10 Kinder 1 Fachkraft und eine zusätzliche, im Umgang mit Kindern erfahrene und geeignete Betreuungskraft

Flächenbedarf

mindestens 2,2 m² pro Kind im Gruppenbereich, Untergrenze des Gruppenraumes: 25 qm

Gruppengröße

maximal 15 Kinder

Raumbedarf

- Gruppenraum und je nach Gruppengröße Kleingruppenraum
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
- > siehe Punkt II. Raumprogramm

Verpflegung

Getränke

2.2

Waldkindergartengruppe

Öffnungszeit

in der Regel 4-6 Stunden täglich

- am Vor- und/oder Nachmittag
- Verlängerte Öffnungszeit

Personal pro Gruppe

1 Fachkraft und eine weitere Betreuungskraft pro Gruppe bei bis zu 10 Kindern, 2 Fachkräfte bei bis zu 20 Kindern, ab 15 Kindern zusätzlich eine geeignete Betreuungskraft

Flächenbedarf

geeignetes Waldstück

Gruppengröße

bis 20 Kinder

Raumbedarf

Bauwageh / Schutzhütte

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit

2.3

Gruppe mit besonderen pädagogischen und/oder therapeutischen Angeboten *

Öffnungszeit

in der Regel 4-10 Stunden täglich z.B.

- Vor- und/oder Nachmittagsangebot
- verlängerte Öffnungszeit
- ganztägige Betreuung
- Zeitmischung

Personal pro Gruppe

entsprechend der jeweiligen Angebotsform zuzüglich des pädagogischen und/oder des therapeutischen Einzelbedarfs

Flächenbedarf

entsprechend der jeweiligen Angebotsform

Gruppengröße

max. 25 Kinder bzw. entsprechend der jeweiligen Angebotsform.

Je nach Pflege-, Betreuungs- und Förderungsaufwand – festgelegt im Hilfeplan – belegt ein Kind mit Behinderung (§§ 39 und 40 BSHG) oder mit besonderem erzieherischen Bedarf (§§ 27 und 35 a SGB VIII/ KJHG) 2-3 Plätze

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
 - ausreichend Räume für gezielte besondere pädagogische und therapeutische ggf. pflegerische Aktivitäten
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

entsprechend der jeweiligen Angebotsform

* gemäß Hilfeplan

3. Altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren nach § 1 Abs. 4 KGaG

3.1

Altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 2 Monaten bis zum Schuleintritt *

Öffnungszeit

in der Regel 4-10 Stunden täglich z.B.

- Vor- und/oder Nachmittagsangebot
- verlängerte Öffnungszeit
- ganztägige Betreuung
- Zeitmischung

Personal pro Gruppe

während der Hauptbetreuungszeit 2 Fachkräfte, ansonsten hängt der personelle Bedarf vom Anteil der unter 3jährigen Kinder sowie deren Altersstruktur, der Anzahl der anwesenden Kinder und von der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

2,4 m² pro Kind bei verlängerter Öffnungszeit,
3 m² pro Kind bei ganztägiger Betreuung,
und zusätzlicher Raum für andere Aktivitäten

Gruppengröße

in der Regel 12-15 Kinder

Die Gruppenstärken orientieren sich am Anteil einzelner Altersgruppen und Betreuungszeiten.

Die Gruppenzusammensetzung orientiert sich am Leitbild, dass 2/3 der zugelassenen Plätze für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehen.

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Pflegebereich
 - Schlafrum/ Ruheraum
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
 - Essensbereich
 - Versorgungsküche/Verteilerküche ggf. mit Wirtschaftspersonal
 - Abstellfläche für Kinderwagen
 - Abstellflächen für Fahrräder
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, bei ganztägiger Betreuung Vollverpflegung

* Voraussetzung: mindestens 2 Kinder unter 3 Jahren

3.2

Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 2 Monaten bis 14 Jahren

Öffnungszeit

in der Regel 6-10 Stunden täglich z.B.

- Vor- und/oder Nachmittagsangebot
- verlängerte Öffnungszeit
- ganztägige Betreuung
- Zeitmischung

Personal pro Gruppe

während der Hauptbetreuungszeit 2 Fachkräfte, ansonsten hängt der personelle Bedarf vom Anteil der unter 3jährigen Kinder sowie deren Altersstruktur, der Anzahl der anwesenden Kinder und von der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

2,4 m² pro Kind bei verlängerter Öffnungszeit,
3 m² pro Kind bei ganztägiger Betreuung,
und zusätzlicher Raum für altersspezifische Aktivitäten

Gruppengröße

in der Regel 12-15 Kinder

Die Gruppenstärken orientieren sich am Anteil einzelner Altersgruppen und Betreuungszeiten.

Bei einer Mischung mit allen Altersgruppen kann der Anteil der Kinder im Kindergartenalter geringer als 2/3, aber nicht weniger als die Hälfte sein.

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
- Raum für Schulkinder
- Pflegebereich
- Schlaf- und Ruheraum
- Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
- Essensbereich
- geschlechtsgetrennte WC-Kabinen für Schulkinder
- Versorgungsküche/Verteilerküche ggf. mit Wirtschaftspersonal
- Abstellfläche für Kinderwagen
- Abstellfläche für Fahrräder

-> siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, bei ganztägiger Betreuung Vollverpflegung

3.3

Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 3 bis 14 Jahren *

Öffnungszeit

in der Regel 6-10 Stunden täglich z.B.

- Vor- und/oder Nachmittagsangebot
- verlängerte Öffnungszeit
- ganztägige Betreuung
- Zeitmischung

Personal pro Gruppe

in der Hauptbetreuungszeit 2 Fachkräfte, ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Dauer der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

2,4 m² pro Kind bei verlängerter Öffnungszeit,

3 m² pro Kind bei ganztägiger Betreuung,

und zusätzlicher Raum für altersspezifische Aktivitäten

Gruppengröße

in der Regel 20-25 Kinder

Die Gruppenstärken orientieren sich an den Betreuungszeiten.

Die Gruppenzusammensetzung orientiert sich am Leitbild, dass 2/3 der zugelassenen Plätze für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehen.

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Raum für Schulkinder
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/ Funktionsbereiche
 - Schlaf- und Ruheraum
 - Essensbereich
 - geschlechtsgetrennte WC-Kabinen für Schulkinder
 - Versorgungsküche/Verteilerküche ggf. mit Wirtschaftspersonal
 - Abstellmöglichkeit für Fahrräder
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, bei ganztägiger Betreuung Vollverpflegung

* Voraussetzung: mindestens 2 Schulkinder

3.4

Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 2 Jahren bis zum Schuleintritt *

Öffnungszeit

in der Regel 4-10 Stunden täglich z.B.

- Vor- und/oder Nachmittagsangebot
- verlängerte Öffnungszeit
- ganztägige Betreuung
- Zeitmischung

Personal pro Gruppe

während der Hauptbetreuungszeit 2 Fachkräfte, ansonsten hängt der personelle Bedarf vom Anteil der 2jährigen Kinder, der Altersstruktur der Gruppe, der Anzahl der anwesenden Kinder und von der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

2,4 m² pro Kind bei verlängerter Öffnungszeit,
3 m² pro Kind bei ganztägiger Betreuung,
und zusätzlicher Raum für altersspezifische Aktivitäten

Gruppengröße

in der Regel 16-23 Kinder

Die Gruppengröße orientiert sich am Anteil der Zweijährigen und am jeweiligen Standard der unterschiedlichen Angebotsformen (RG: 25 Kinder, VÖ: 22 Kinder, GT: 20 Kinder). Die Gruppenstärke reduziert sich pro 2jähriges Kind um jeweils einen Platz.

Die Gruppenzusammensetzung orientiert sich am Leitbild, dass 2/3 der zugelassenen Plätze Kindern im Kindergartenalter zur Verfügung stehen.

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Pflegebereich
 - Schlaf-/Ruheraum bei längeren Anwesenheitszeiten der Kinder
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/Funktionsbereiche
 - Essensbereich
 - Versorgungsküche/Verteilerküche ggf. mit Wirtschaftspersonal
 - Abstellfläche für Kinderwagen und Fahrräder
- > siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, bei ganztägiger Betreuung Vollverpflegung

* Voraussetzung: mindestens 2 Kinder unter 3 Jahren

3.5 Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 2 bis 14 Jahren

Öffnungszeit

in der Regel 4-10 Stunden täglich z.B.

- Vor- und/oder Nachmittagsangebot
- verlängerte Öffnungszeit
- ganztägige Betreuung
- Zeitmischung

Personal pro Gruppe

während der Hauptbetreuungszeit 2 Fachkräfte, ansonsten hängt der personelle Bedarf vom Anteil der 2jährigen Kinder, der Altersstruktur der Gruppe, der Anzahl der anwesenden Kinder und von der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

2,4 m² pro Kind bei verlängerter Öffnungszeit,
3 m² pro Kind bei ganztägiger Betreuung,
und zusätzlicher Raum für altersspezifische Aktivitäten

Gruppengröße

in der Regel 16-23 Kinder

Die Gruppengröße orientiert sich am Anteil der Zweijährigen und am jeweiligen Standard der unterschiedlichen Angebotsformen (RG: 25 Kinder, VÖ: 22 Kinder, GT: 20 Kinder). Die Gruppenstärke reduziert sich pro 2jähriges Kind um jeweils einen Platz.

Bei einer Mischung mit allen Altersgruppen kann der Anteil der Kinder im Kindergartenalter geringer als 2/3, aber nicht weniger als die Hälfte sein.

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Kleingruppenraum
 - Raum für Schulkinder
 - Pflegebereich
 - Raum für Bewegung und andere Aktivitäten/ Funktionsbereiche
 - Ruheraum und Essensbereich
 - Versorgungsküche/Verteilerküche ggf. mit Wirtschaftspersonal
 - Abstellfläche für Kinderwagen
 - geschlechtsgetrennte WC- Kabinen für Schulkinder
 - Abstellfläche für Fahrräder
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, bei ganztägiger Betreuung Vollverpflegung

4. Hort für Schulkinder bis 14 Jahre

4.1 Hortgruppe

Öffnungszeit

in der Regel 5-10 Stunden täglich

Personal pro Gruppe

zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit, ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Dauer der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

mindestens 3 m² pro Kind im Gruppenbereich

Gruppengröße

in der Regel 20 Kinder,
bis 25 Kinder, wenn zusätzlich Raum für andere Aktivitäten vorhanden ist

Raumbedarf

- Gruppenraum
 - Raum für Schulaufgaben
 - Raum für Bewegung und Ruhe
 - Raum für Werken, Tönen, Malen, geschlechtsspezifische Aktivitäten etc.
 - Essensbereich
 - Versorgungsküche/Verteilerküche, ggf. mit Wirtschaftspersonal
 - Abstellmöglichkeit für Fahrräder
- > siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, Vollverpflegung

4.2 Hort an der Schule

Öffnungszeit

mindestens 5 Stunden außerhalb des Unterrichts (Mo-Fr.)

Personal pro Gruppe

- in **eingruppigen** Horten: 1 Fachkraft und eine weitere, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrene und geeignete Betreuungskraft
- in **mehrgruppigen** Einrichtungen: 1 Fachkraft pro Gruppe und eine weitere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrene und geeignete Betreuungskraft für zwei Gruppen

Flächenbedarf

ein geeigneter Raum

Gruppengröße

in der Regel 20 Kinder,
bis 25 Kinder, wenn zusätzlich Raum für andere Aktivitäten vorhanden ist

Raumbedarf

- im Schulgebäude oder in räumlicher Nähe ein Gruppenraum
- zusätzlicher Raum für Aktivitäten/Funktionsbereiche in der Schule, z. B. Turnhalle, Klassenzimmer

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, Vollverpflegung

4.3

Hortgruppe mit besonderen pädagogischen und/oder therapeutischen Angeboten

Öffnungszeit

in der Regel 5-10 Stunden täglich

Personal pro Gruppe

während der Hauptbetreuungszeit 2 Fachkräfte

zuzüglich des pädagogischen und/oder therapeutischen Einzelbedarfs

Flächenbedarf

im Gruppenbereich 3 m² pro Kind und zusätzlicher Raum für andere Aktivitäten

Gruppengröße

15 bis 18 Kinder,

je nach Pflege- und Betreuungsaufwand belegt ein Kind mit Behinderung (§§ 39 und 40 BSHG) oder mit besonderem erzieherischen Bedarf (§§ 27 und 35 a SGB VIII/ KJHG) 2-3 Plätze

Raumbedarf

- Gruppenraum
 - Raum für Schulaufgaben
 - Raum für Bewegung und Ruhe
 - Raum für Werken, Tönen, Malen, geschlechtsspezifische Aktivitäten etc.
 - Raum für gezielte pädagogische/therapeutische Aktivitäten
 - Essensbereich
 - Versorgungsküche/Verteilerküche, ggf. mit Wirtschaftspersonal
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, Vollverpflegung

5. Krippe für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren

5.1

Kleinkindgruppe für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren

Öffnungszeit

in der Regel 4-10 Stunden täglich z.B.

- Vor- und/oder Nachmittagsangebot
- verlängerte Öffnungszeit
- ganztägige Betreuung
- Zeitmischung

Personal pro Gruppe

während der Hauptbetreuungszeit 2 Fachkräfte, ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Altersstruktur der Gruppe, der Anzahl der anwesenden Kinder und von der Öffnungszeit ab

Flächenbedarf

3 m² pro Kind im Gruppenbereich, wenn zusätzlich weiterer Raum vorhanden ist

Gruppengröße

10 Kinder

Raumbedarf

- Gruppenraum mit Rückzugsmöglichkeit
 - Pflegebereich
 - Schlafrum
 - Essensbereich
 - Abstellfläche für Kinderwagen
- siehe Punkt II. *Raumprogramm*

Verpflegung

Getränke, Zwischenmahlzeit, bei ganztägiger Betreuung Vollverpflegung

6. Andere Angebotsformen für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren

a) erlaubnispflichtig nach § 45 SGB VIII/ KJHG

6.1

Spielgruppe, Spielstube von 2 Monaten bis zum Schuleintritt

Öffnungszeit

Betreuungsangebot von mehr als 10 Stunden bis in der Regel 15 Stunden in der Woche (bei Unterschreitung Prüfung des Einzelfalls)

Personal pro Gruppe

2 geeignete Betreuungspersonen, in der Regel Fachkräfte oder 1 Fachkraft und Eltern gemeinsam

Flächenbedarf

2,2 m² pro Kind

4.2 Einzelbeschreibungen der Angebotsformen

Gruppengröße
in der Regel bis 15 Kinder

Raumbedarf
Gruppenraum bzw. Räume, die auch anderweitig genutzt werden können,
jedoch mit kindgerechter Ausstattung

Verpflegung

b) nicht erlaubnispflichtig

6.2

Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Öffnungszeit
mindestens 5,5 Stunden täglich (einschließlich der verlässlichen
Unterrichtszeit) vor und/oder nach der Unterrichtszeit

Personal pro Gruppe
1 Betreuungskraft

Flächenbedarf

Gruppengröße

Raumbedarf

Verpflegung

6.3

Selbstorganisierte Betreuung von Kindern h Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren *

Öffnungszeit
in der Regel bis zu 10 Stunden in der Woche, ausschließlich an den
Bedürfnissen der Eltern orientiert

Personal pro Gruppe
Betreuung der Kinder durch (alle) Eltern nach einem verbindlichen
Dienstplan mit oder ohne Unterstützung durch Fachkräfte

Flächenbedarf

Gruppengröße

Raumbedarf

Verpflegung

* die Kinder in dieser Betreuungsform sind nicht in der gesetzlichen Unfall-
versicherung eingeschlossen. **Empfehlung:** eine private Unfallversicherung

6.4

Betreuungsangebote von Firmen für die Kinder von Kunden *

Öffnungszeit
während der Öffnungszeiten der Firma

Personal pro Gruppe

Flächenbedarf

Gruppengröße

Raumbedarf

Verpflegung

* die Kinder in dieser Betreuungsform sind nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung eingeschlossen. **Empfehlung:** eine private Unfallversicherung

7. Tagespflege für Kinder von 2 Monaten bis 14 Jahren

7.1

Tagespflege

Die Tagespflege nach § 23 SGB VIII/ KJHG ist insbesondere für die Betreuung einzelner Kleinkinder vorgesehen. Sie kann aber auch für die Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Schulalter eingesetzt werden. Die Tagespflege kann auch im Haushalt der Kinder durchgeführt werden.

Tagespflege im Sinne des § 23 SGB VIII/ KJHG liegt vor, wenn zur Förderung der Entwicklung eines Kindes eine Person vermittelt wird, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen oder im Haushalt der Herkunftsfamilie betreut. Neben der Vermittlung durch das örtliche Jugendamt oder durch einen Träger der freien Jugendhilfe bzw. Tagespflegevereine können Tagespflegeverhältnisse auch durch private Initiativen, z.B. Nachbarschaftshilfen, zustande kommen. Die Betreuung von mehr als vier Kindern im Rahmen einer Tagespflege wird als Großpflegestelle bezeichnet.

Sowohl die Vermittlung von Tagespflegepersonen als auch die Verpflichtung, in diesem Bereich ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Wird eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt und ist die Förderung des Kindes in dieser Form für sein Wohl geeignet und erforderlich, so sollen dieser Pflegeperson die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung ersetzt werden.

Eine Pflegeperson benötigt vom örtlich zuständigen Jugendamt eine Erlaubnis nach § 44 SGB VIII/ KJHG, wenn sie während des Tages regelmäßig im eigenen Haushalt, das heißt nicht im Elternhaushalt des Tagespflegekindes, mehr als drei Kinder in Tages- oder in Vollzeitpflege betreut. Eventuell vorhandene eigene Kinder der Pflegepersonen bleiben

I. Übersicht und Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen

- Dezernat Jugend-Landesjugendamt, Mai 2011

1. Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten nach § 1 Abs. 4 KiTaVO

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke	m² pro Kind im Gruppenbereich
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Std.)	25 bis 28 Kinder	2,2 m²
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder	2,2 m²
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Std.)	22 bis 25 Kinder	2,4 m²
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Std. durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder	3,0 m²
Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ	2,4 m²
	20 bei GT	3,0 m²
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:	
	25 bei HT/RG	2,4 m²
	22 bei VÖ	2,4 m²
	20 bei GT	3,0 m²
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren	3,0 m²

2. Gruppenarten, Gruppenstärken und Öffnungszeiten außerhalb der KiTaVO

Gruppenart Alter der Kinder	Höchstgruppenstärke	m² pro Kind im Gruppenbereich
Kleinkindbetreuung (Krippe) vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre (über 15 Stunden wöchentlich)	10 Kinder	3,0 m²
Betreute Spielgruppe vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre (10 bis 15 Stunden wöchentlich)	10 Kinder	2,2 m²
Hort vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre (über 15 Stunden wöchentlich)	20 Kinder	3,0 m²
Hort an der Schule vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre (Täglich mindestens 5 Stunden außerhalb des Unterrichts in der Schule oder in der Nähe der Schule)	20 Kinder	ein geeigneter Raum
	25 Kinder	bei zusätzlichem Raumangebot
Sonstige Betreuungsformen (10 bis 15 Stunden wöchentlich) Kinder von 2 Monaten bis Schuleintritt Kinder von 3 Jahren bis unter 14 Jahren	15 Kinder 20 Kinder	2,2 m²

I. Übersicht und Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen

- Dezernat Jugend-Landesjugendamt, Mai 2011

1. Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten nach § 1 Abs. 4 KiTaVO

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke	m ² pro Kind im Gruppenbereich
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Std.)	25 bis 28 Kinder	2,2 m ²
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder	2,2 m ²
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Std.)	22 bis 25 Kinder	2,4 m ²
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Std. durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder	3,0 m ²
Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ	2,4 m ²
	20 bei GT	3,0 m ²
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:	
	25 bei HT/RG	2,4 m ²
	22 bei VÖ	2,4 m ²
	20 bei GT	3,0 m ²
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren	3,0 m ²

2. Gruppenarten, Gruppenstärken und Öffnungszeiten außerhalb der KiTaVO

Gruppenart Alter der Kinder	Höchstgruppenstärke	m ² pro Kind im Gruppenbereich
Kleinkindbetreuung (Krippe) vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre (über 15 Stunden wöchentlich)	10 Kinder	3,0 m ²
Betreute Spielgruppe vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre (10 bis 15 Stunden wöchentlich)	10 Kinder	2,2 m ²
Hort vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre (über 15 Stunden wöchentlich)	20 Kinder	3,0 m ²
Hort an der Schule vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre (Täglich mindestens 5 Stunden außerhalb des Unterrichts in der Schule oder in der Nähe der Schule)	20 Kinder	ein geeigneter Raum
	25 Kinder	bei zusätzlichem Raumangebot
Sonstige Betreuungsformen (10 bis 15 Stunden wöchentlich) Kinder von 2 Monaten bis Schuleintritt Kinder von 3 Jahren bis unter 14 Jahren	15 Kinder 20 Kinder	2,2 m ²

Vertrag des Landes Baden-Württemberg
mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und
mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
(Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg – EvKiVBW)
vom 17. Oktober 2007

Artikel 13
Diakonie

- ...
- (1) Die Kirchen und ihre Gliederungen, zu denen auch die Diakonie der Kirchen gehört, nehmen zur Erfüllung ihres Auftrags im Rahmen der Gewährleistung der Artikel 6 und 87 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg Aufgaben der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege wahr. Sie unterhalten Heime, Dienste und sonstige Einrichtungen für Betreuung und Beratung.
 - (2) Die Diakonischen Werke der evangelischen Kirchen in Baden und in Württemberg haben Anteil an der Gewährleistung der Wohlfahrtspflege in Artikel 6 und 87 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg.
 - (3) Die Kirchen und ihre Gliederungen sind berechtigt, in Erfüllung ihres Auftrags Aufgaben als anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der für alle geltenden Gesetze wahrzunehmen.
 - (4) Sie werden bei ihrer Aufgabenerfüllung nach den Absätzen 1 bis 3 im Rahmen der allgemeinen staatlichen Förderung angemessen berücksichtigt.
 - (5) Der Vorrang der Aufgabenerfüllung durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege ist von allen öffentlichen Stellen zu beachten.
- ...

Geschehen in Stuttgart am 17. Oktober 2007

Der Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Der Landesbischof
der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Landesbischof
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg